



Zielvereinbarung CO₂-Gesetz

Die Öko-Effizienz

Seit dem Jahr 2000 gilt das Schweizer CO₂-Gesetz. Es legt verbindliche Ziele für die Reduktion des wichtigsten Treibhausgases fest. Die Schweiz hat mit der Einführung des Gesetzes eine internationale Verpflichtung erfüllt: Zusammen mit 180 weiteren Staaten unterschrieb sie die internationale Klimakonvention und erklärte sich dazu bereit, den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2010 um 10 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren. Brennstoffe sollen insgesamt um 15 Prozent, Treibstoffe um 8 Prozent verringert werden. Mit Massnahmen in der Energie-, Verkehrs-, Umwelt- und Finanzpolitik will der Bund diese Ziele erreichen. Betriebe, die den CO₂-Ausstoss aus eigenem Antrieb wesentlich senken, können von der CO₂-Abgabe befreit werden.

Wir haben uns einer von der Energieagentur der Wirtschaft geleiteten Gruppe angeschlossen, die sich aus energieintensiven Betrieben des Bereichs Bauwirtschaft zusammensetzt («Exoten»). Gemeinsam mit unseren Vertragspartnern verpflichteten wir uns dazu, den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2010 zu reduzieren. Zudem haben wir Massnahmen bestimmt, mit denen wir diese Reduktion erreichen wollen.

Mit dem Bau eines Rekuperators (CO-Nachverbrennung) und eines Fernwärmenetzes haben wir bereits einiges erreicht. Grosses Potenzial sehen wir zudem in der Umstellung von Heizöl und Propangas auf Erdgas. Weitere Möglichkeiten wären der Einsatz von Alternativenergien (Solar- und Photovoltaikanlagen), Prozess- und Produktinnovationen und Anpassungen im Bereich Elektrizität. Leider werden im Zuge der laufenden Automatisierung einige Einsparungen im Bereich Elektrizität wieder aufgehoben. Mit den erwähnten Massnahmen können wir die Energie-Effizienz bis ins Jahr 2010 dennoch um sieben Prozent steigern und die CO₂-Intensität um zwölf Prozent reduzieren.

